

Städtische Wohnungsbaugesellschaft schickt Geldeintreiber zu den Mietern an die Wohnungstür

Wir als Verbraucherschützer halten diese Vorgehensweise für skandalös, da das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 13 die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert.

Die Mitarbeiterin der Verwaltung klingelte gegen 10:00 Uhr an der Tür der Mieterin, welche seit 50 Jahren dort wohnt und noch nie Mietschulden hatte. Diese soll als einzelne Person derartig viel Wasser verbraucht haben, in astronomischer Höhe. Diesbezüglich sind mehrere Mieter betroffen und es bleibt abzuwarten, ob dort ebenfalls Hausbesuche stattfinden.

Die Mitarbeiterin, deren Name bekannt ist, trat in die Wohnung der Mieterin und hielt dort ihren Vortrag, dass die ungeklärte Wasserposition für die Verwaltung abgeschlossen ist und sie hätte jetzt zu zahlen. Mit einiger Mühe schaffte die Mieterin, welche schwer herzkrank ist, die Mitarbeiterin aus der Wohnung zu komplimentieren. Danach musste sie sich mit Herzschmerzen erst einmal ins Bett legen.

Der Schwiegersohn erhielt Kenntnis über die gesundheitliche Lage seiner Schwiegermutter und kontaktierte uns, den Mieterschutz Verein. Wir haben mit heutigem Datum auch den Vorstand der Gesellschaft angeschrieben und auf diese doch sehr heikle und pikante Angelegenheit aufmerksam gemacht.

Wir würden eine solche Vorgehensweise als Wegelagerung bezeichnen. Da es jetzt innerhalb weniger Tage die zweite große Gesellschaft ist, welche zu solchen Methoden greift führt uns das zu dem Zitat von Louis Brandeis: **?Die Erfahrung hat uns gelehrt, dass wir am meisten auf den Schutz unserer Freiheit achten müssen, wenn die Regierung wohlthätige Absichten verfolgt.?**